# Amtliches Schulblatt

## für den Regierungsbezirk Oppeln

### Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postscheck-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 ℳ monatlich, Preis pro Nummer 20 ℳ.

**Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.**

Nr. 8. Donnerstag, den 16. April 1925. XII. Jahrg.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Religionsunterricht für Schüler einer konfessionellen Minderheit an öffentlichen höheren Lehranstalten. 2. Quittungen der Schulverbände über Beschulungsgelder. 3. Reisen deutscher Beamter in das Ausland. 4. Ungehöriges Benehmen der Schuljugend gegen Kriegsbeschädigte. 5. Übung in der Lateinschrift. 6. Krüppelanzeigepflicht. 7. Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht (Breslauer Anhang). 8. Stoffverteilungsplan für den Nadelarbeitsunterricht in den Landschulen. 9. Zeitschrift „Oberschlesischer Jugendfreund". 10. Oberschlesische Singwoche im Heimgarten zu Neiße-Neuland. 11. Lehrgang zur Herstellung naturkundlicher Präparate. 12. Neu erschienene Schriften. 13. Schulpraktische Ecke. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

**Nr. 1.**

In letzter Zeit sind mehrfach Unklarheiten und Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß für Schüler einer konfessionellen Minderheit Religionsunterricht an öffentlichen höheren Lehranstalten nicht eingerichtet worden ist, weil die Schülerzahl an der einzelnen Anstalt sich unter 25 hielt, während die der Minderheit angehörenden Schüler aller über das Ziel der Volksschule hinausgehenden öffentlichen Schulen des Ortes oft bedeutend mehr als 25 waren.

Nach dem Runderlaß vom 6. Dezember 1878 — U II 8281 — (Zentralbl. S. 667) soll die Errichtung gesonderten Religionsunterrichts für eine christlich-konfessionelle Minderheit im allgemeinen allerdings erst beim Vorhandensein von mindestens 25 Schülern dieser Minderheit in Betracht kommen. Dieser Erlaß, der übrigens nur eine Richtlinie, nicht eine bindende Grenze geben sollte, betrifft indes nur die Verhältnisse an einer alleinstehenden höheren Lehranstalt. Sind innerhalb einer Gemeinde an den öffentlichen mittleren und höheren Schulen, gleichgültig von wem sie unterhalten werden, insgesamt 25 Schüler und Schülerinnen derselben christlich-konfessionellen Minderheit vorhanden, so ist — wie das bisher schon vielfach geschieht — gleichfalls für die Einrichtung von Religionsunterricht für diese Minderheit Sorge zu tragen.

Die Wahl der Anstalt und die anteilige Verteilung der Kostenlast bleibt der Vereinbarung der Unterhaltungsträger überlassen. Über Umfang und Gliederung des Unterrichts entscheidet nach ihrer Anhörung die Schulaufsichtsbehörde. Sind zwei Schulaufsichtsbehörden (Regierung und Provinzialschulkollegium) beteiligt, hat die Entscheidung im gegenseitigen Einvernehmen zu erfolgen. Kommt eine Vereinbarung der Unterhaltungsträger nicht zustande, so ist — auch dies entspricht der an vielen Orten bereits geltenden Regelung — der Religionsunterricht an der Schule einzurichten, die für ihn die meisten Schüler stellt; die Unterhaltungsträger der sonst beteiligten Schulen haben in diesem Falle zu den Kosten dieses Unterrichts im Verhältnis der Anzahl der an dem Unterricht teilnehmenden Schüler beizutragen.

Regelung des jüdischen Religionsunterrichts bleibt vorbehalten.

Der Erlaß wird im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung abgedruckt werden.

Berlin W 8, den 12. März 1925.

**Der Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II Nr. 381 U III A, U III D, G I, G II.

---

**Nr. 2.**

**Betr. die Teilrechnung über die für verschiedene Zwecke des Volksschulwesens geleisteten Ausgaben und die Rechnungen von den Einnahmen und Ausgaben der Landesschulkasse und Landesmittelschulkasse.**

Bei örtlichen Revisionen von staatlichen Kreiskassen haben wir festgestellt, daß häufig bei Zahlung der Beschulungsgelder (Kap. 118 Tit. 34 des Staatshaushaltsplans) und der Bezüge aus § 39b des Volksschullehrerdiensteinkommensgesetzes (Ausgabe-Titel 2 der Landesschulkasse) Quittungen von den Schulverbänden nicht ausgestellt werden. Es wurde uns bei dieser Gelegenheit die Bitte ausgesprochen, von der Forderung einer Quittung

in diesen Fällen ganz abzusehen, weil die in Rede stehenden Beträge in der Regel nicht bar gezahlt, sondern auf die Leistungen der Schulverbände an die Landesschulkasse (Einnahme-Titel 2) angerechnet würden. Nach reiflicher Erwägung erscheint es uns jedoch nicht angängig, auf Ausstellung dieser Quittungen — Vordrucke Nr. 395 I und II — insbesondere der Jahresquittungen, zu verzichten; wir müssen sie vielmehr im Einverständnis mit den zuständigen Herren Ministern auch fernerhin fordern, machen aber auf den nicht immer beachteten Runderlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. 3. 23 — U III E Nr. 278 — aufmerksam, wonach der Sichtvermerk des Vorstehers usw. des Schulverbandes auf den Quittungen der Schulverbände über diese Bezüge und die Ergänzungsausschüsse (Kap. 118 Tit. 36) nicht mehr beizubringen ist.

Potsdam, den 4. März 1925.

Nr. Gl. 503. **Oberrechnungskammer.**

Min. f. Wiss. U III E 286 U III D.

Fin. Min. I B 1096.

An die Regierungen usw.

---

Vorstehende Anordnung der Ober-Rechnungskammer bringen wir den Schulverbänden und Schulunterhaltungsträgern zur Kenntnis.

Oppeln, den 7. April 1925.

II e 5 B. 151 **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

K. K.

---

Nr. 3.

**Reisen deutscher Beamten in das Ausland. Runderlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 12. März 1925 — Ia 104 und P. 854.**

Wie uns mitgeteilt worden ist, haben preußische Beamte, die zu Studienzwecken ins Ausland geschickt worden sind, es unterlassen, bei den in Frage kommenden deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen vorzusprechen. Eine solche Fühlungnahme ist dringend erwünscht. Sie würde den betreffenden Beamten überdies bei Erfüllung ihrer Aufgaben nur dienlich gewesen sein, die deutschen Vertreter hätten ihnen jederzeit mit Rat zur Seite stehen und zur Einführung bei den amtlichen Stellen des betr. Landes behilflich sein können. Wir ordnen deshalb für den Bereich der allgemeinen und der inneren Verwaltung an, daß künftig alle Beamte, die mit amtlichen Aufträgen in das Ausland reisen — sei es zu Studienzwecken oder um ausländische Einrichtungen kennen zu lernen —, veranlaßt werden, bei den deutschen diplomatischen auch den konsularischen Vertretungen vorzusprechen.

M. Bl. i. V. S. 302.

An die Ober- und Reg.-Präs., den Präs. der Bau- und Fin.-Direktion.

---

Diesen Erlaß geben wir zu sinngemäßer Beachtung bei Reisen der Schulaufsichtsbeamten und Lehrpersonen, die mit amtlichem Auftrage in das Ausland reisen, bekannt.

Oppeln, den 26. März 1925.

II d 8 Nr. 936 gen. **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

---

Nr. 4.

Nach einer Mitteilung des Bundes erblindeter Krieger mehren sich die Klagen aus den Reihen seiner Mitglieder über ungehöriges Benehmen der Schuljugend gegenüber den Kriegsbeschädigten. Es sei nichts seltenes, daß sich Schulkinder auf der Straße den Kriegsblinden gegenüber ungezogene Bemerkungen erlauben, die von den Kriegsbeschädigten bitter empfunden werden. Wiederholt sei es sogar vorgekommen, daß Kinder mit Steinen nach dem Führerhund des Kriegsblinden warfen, sodaß das Tier unruhig wurde und der Kriegsblinde dadurch in Gefahr geriet.

Um solche unliebsamen Vorkommnisse nach Möglichkeit zu verhindern, wolle die Regierung — das Provinzialschulkollegium — die Lehrer anweisen, auf die Schuljugend von Zeit zu Zeit durch Hinweis auf die Opfer, welche die Kriegsbeschädigten, und im besonderen die Kriegsblinden dem Vaterlande gebracht haben, einzuwirken und sie zu ermahnen, den Kriegsbeschädigten dort, wo es irgend möglich ist, rücksichtsvoll und freundlich zu helfen.

Berlin W 8, den 27. März 1925.

U III A Nr. 672 U II. **Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

---

Nr. 5.

Von mehreren Provinzialschulkollegien sind mir Klagen darüber vorgetragen worden, daß die Leistungen der Schüler in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten im Schreiben viel zu wünschen übrig ließen, und daß die aus der Grundschule hervorgegangenen Schüler namentlich die lateinische Schrift nur mangelhaft beherrschen. Wenn ich auch Grund habe anzunehmen, daß diese Klagen verstummen werden, sobald die Sütterlin-Schreibweise in allen

Grundschulen eingeführt und vier Jahre hindurch geübt sein wird, so erscheint es doch notwendig, dafür zu sorgen, daß im vierten Jahre der Grundschule die Lateinschrift — am besten unter Zugrundelegung der Sütterlinschen Ausgangsschrift — gründlich geübt wird. Dies gilt umsomehr, als vom 5. Schuljahre ab auch in der Volksschule kein gesonderter Schreibunterricht mehr erteilt wird.

Die Regierungen wollen, soweit notwendig, das Erforderliche veranlassen.

Berlin W 8, den 11. März 1925.

U III A 569, U II **Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

---

**Nr. 6.**

## Erfüllung der Krüppelanzeigepflicht in den öffentlichen Schulen und Anstalten.

Nachdem der Minister für Volkswohlfahrt durch Verordnung vom 12. Dezember 1924 (Preußischer Staatsanzeiger Nr. 293 vom 12. Dezember 1924) die Verordnungen vom 9. und 10. September 1920, betreffend Erfüllung der Krüppelanzeigepflicht in den öffentlichen Schulen und Anstalten bezw. durch Privatlehrer und Privatschullehrer (Zentralbl. S. 689), dahin abgeändert hat, daß die Anzeigen nicht mehr an die Kreisärzte, sondern an die zuständigen Jugendämter zu richten seien, ändern wir auch den Runderlaß vom 10. Oktober 1920 — M. f. W., K. u. V., U III D. 1614 U II 2. M. f. V. III E 907 — (Zentralbl. S. 687) entsprechend ab.

Wir ersuchen, dafür zu sorgen, daß den Lehrern an den öffentlichen Schulen und Anstalten und den Privatlehrern und Privatschullehrern dies bekanntgegeben wird (Veröffentlichung durch die amtlichen Schulblätter usw.)

Berlin, den 2. März 1925.

**Zugleich für den Minister für Volkswohlfahrt:**

U III D 3965. **Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

---

**Nr. 7.**

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 11. 8. 24, IIa 6 Nr. 512 gen., betr. den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschule (Amtl. Schulbl. 1924, S. 110), geben wir im Folgenden einen „Anhang" für die Schulen der Diözese Breslau zur Beachtung bekannt.

### Breslauer Anhang

zu dem Lehrplan*) für den katholischen Religionsunterricht in den oberen vier Jahrgängen der 7klassigen Volksschule.

5. Jahrg., S. 11. Gottesdienst und christliches Leben.

1. Osterlieder: a) Triumph, der Tod ist überwunden, b) Freu' dich, du Himmelskönigin. Erneuter Besuch der Pfarrkirche.
3. Ein Marienlied: Es blüht der Blume eine. Der hl. Johannes von Nepomuk.
7. Pfingstlied: Komm, o komm!

Seite 12. Gottesdienst und christliches Leben.

1. Ein Sakramentslied: (Zur Auswahl!) a) Kommet, lobet; b) O Christ, hie merk! Hinter 4: Die Kräuterweihe.
5. O Engel rein (Einheitslieder).

Seite 13. Katechismus.

Zu 23: Die gebotenen Feiertage unserer Diözese. Zu 24: Die Fastenordnung. Zu 28: Die wichtigsten Orden und religiösen Genossenschaften der Breslauer Diözese. Gottesdienst und christliches Leben. Hinter 1: Die heilige Hedwig. 2. Der Friedhof. 4. Tauet, Himmel! 7. O du liebes Jesuskind.

Seite 14. Gottesdienst und christliches Leben.

Hinter 1: Die Wasserweihe, Einsegnung der Wohnungen. Hinter 2: Die Lichterweihe. 4. Seht die Mutter voller Schmerzen.

6. Jahrg., S. 16. Gottesdienst und christliches Leben.

Osterlied: Christus ist erstanden. Pfingstlied: Komm, Geist und Schöpfer!

Seite 17. Gottesdienst und christliches Leben.

Ein Sakramentslied: Uns zum Himmel zu erheben. Der hl. Johannes der Täufer. Herz-Jesu-Lied: Dem Herzen Jesu singe.

Seite 18. Katechismus.

Zu 20: Die Hierarchie der Kirche. Der Breslauer Bischof und das Domkapitel. Gottesdienst und christliches Leben. Marienlied: Wir schmücken dir dein goldnes Haar. Das Kirchweihfest. Adventslied: Ecce Dominus veniet.

Seite 19. Gottesdienst und christliches Leben.

Fastenlied: Laß' uns mit gerührtem Herzen.

7. Jahrgang, Seite 22. Gottesdienst und christliches Leben.

Religiöse Denkmäler, soweit vorhanden. Marienlieder: Maria, Maienkönigin! Geleite durch die Wellen.

Seite 23. Gottesdienst und christliches Leben.

Das Skapulierfest. Der Portiunkula-Ablaß. Sakramentslieder: 1. O Speise der Engel, 2. Tantum ergo.

Seite 25. Katechismus.

Zu 22: Der geistliche Stand. Zu 23: Die Mischehe. Zu 28: a) Entstehung eines Wallfahrtsortes (Bestimmtes Beispiel: Albendorf, Wartha, St. Annaberg), b. Wie sieht es dort aus, c) Wie beteiligt man sich würdig an einer Wallfahrt?

---

*) Zu beziehen durch Franz Goerlichs Verlag, Breslau I, Altbüßerstr. 42.

d) Wallfahrtsorte in Schlesien. Gottesdienst und christliches Leben. Geschichte der Pfarrkirche, vielleicht auch der Pfarrei. Die religiösen Vereine der Pfarrei. Fastenlied: O Haupt voll Blut und Wunden.

8. Jahrgang oder 2. Abschlußjahr. Seite 27. Katechismus.

Zu 4: Die Unterscheidungslehren. B. b. (Kirchengeschichtliche Bilder.) Zu 2: Kirchliche Verhältnisse in Schlesien von 1163—1327, 1327—1437, 1437—1526. Zu 3: Einführung der neuen Lehre in Schlesien. Zu 4: Das Wiederaufblühen der Kirche nach dem Dreißigjährigen Kriege. Die Säkularisation in Schlesien. Zu 5: Ein Tag in einer Mission. Missionszeitschriften. Zu 8: Die Breslauer Bischöfe seit Melchior von Diepenbrock. Gottesdienst und christliches Leben. Lieder: Alles meinem Gott zu Ehren; Liebe, hier sind deine Höhen; Ich will dich lieben'; Ein Hedwigslied.

Seite 28. Gottesdienst und christliches Leben.

Lied: Sei uns gegrüßt, o heilige Nacht.

Oppeln, den 8. April 1925.

IIa 6/3 Nr. 252 gen. **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

---

Nr. 8.

## Stoffverteilungsplan für den Nadelarbeitsunterricht in Landschulen.

### 1. Jahrgang (3. Schuljahr).

A. Einführung in die Nähtechnik. Die einfachen Näh- und Zierstiche, wie Vor-, Stepp-, Stil- und Kreuzstich werden auf grobem Leinen, Java-, Kongreß- oder Aidastoff mit dickem Stickgarn ausgeführt. Praktische Anwendung finden die gelernten Stiche auf einem Deckchen (30 qcm). Herstellen eines Deckchens: Arbeiten eines Saumes nach vorangegangenem Zuschneiden des Deckchens. Befestigen des Saumes durch Vorstich. Arbeiten des Stepp- und Stilstiches als Ziernaht.

B. Einführen in die Stricktechnik (Bandstrickerei). Üben des Anschlagens, der rechten und der linken Masche, des Abkettens. Stricken eines Topflappens oder Waschfleckchens.

### 2. Jahrgang (4. Schuljahr).

A. Weiterführen in der Nähtechnik in feinerem Material. Säumen eines Taschen- oder Kopftuches (Saumstich).

B. Einführen in die Rundstrickerei. Üben des Anschlagens auf 4 Nadeln. Üben des Musterstrickens (2 rechts, 2 links). Stricken von Pulswärmern (Stützchen). Anstricken von Strumpfspitzen oder Stricken einer Kleinkinder- oder Puppenzipfelmütze. (Gestrickt wie die Fußspitze mit Bommel an der Spitze).

### 3. Jahrgang (5. Schuljahr).

A. Die Strumpf- und Stoffstopfe (Gitterstopfe).

B. Strumpfstricken: Vorbereiten zum Stricken des Strumpfes. (Strumpfeinteilung, Berechnung der Höhe der Teile durch Strickrunden, Strickarten.) Anschlagen zum Strumpf. Stricken des Beinlings. Stricken des Füßlings.

### 4. Jahrgang (6. Schuljahr).

A. Arbeiten einer Schürze: Herstellung eines einfachen Schürzenschnittes. Zuschneiden. Versäubern der Schnittkanten durch Schrägstreifen. Säumen der Bindebänder. Üben des Knopflochstiches. Arbeiten des Knopfloches in die Schürze. Annähen des Knopfes.

B. Einführen in die Flickarbeiten. (Aufsetzen des Flickens.) Praktische Verwertung des Gelernten an mitgebrachten Wäsche- und Kleidungsstücken.

### 5. Jahrgang (7. Schuljahr).

A. Arbeiten eines Hemdes: Herstellung eines Hemdenschnittes. Zuschneiden des Hemdes. Verbinden des Vorder- und Rückteiles durch Kappnaht. Befestigung des unteren Saumes durch Saumstich. Arbeiten eines schmalen Saumes am Hals- und Armausschnitt. Weihnachtsarbeiten.

B. Einführen in die Häkeltechnik. Üben der Luftmasche, der festen Masche und des Stäbchens. Arbeiten einer schmalen Häkelspitze als Verzierung des Hals- und Armausschnittes.

### 6. Jahrgang (8. Schuljahr).

A. Häkeln einer Mütze.

B. Anfertigen eines Beinkleides oder Leibchens nach einem vorher angefertigten Schnitt.

### Methodische Anweisungen.

1. Die Einführung in jede neue Handarbeitstechnik geschieht an der Hand eines zweckmäßigen Anschauungsmittels unter Heranziehung aller Mädchen des betreffenden Jahrganges. Die Technik, z. B. das Flicken, wird also allen Kindern durch Vorarbeiten der Lehrerin oder geschickter Kinder gezeigt. Durch Nacharbeiten einzelner Mädchen am Anschauungsmittel wird geprüft, ob die Technik von allen Kindern verstanden worden ist. Dann erst erfolgt das Arbeiten der Kinder an ihrem Gegenstande.

2. Es empfiehlt sich, Nebenarbeiten mit einzuführen, um Arbeitspausen der geschickteren Schülerinnen ausfüllen zu können.

3. Die Anschauungsmittel müssen, da sie von allen Kindern genau gesehen werden sollen, genügend groß sein (z. B. Strickanschauungsmittel = dicke Holzstricknadeln und dicke Wolle).

4. Die Entwicklung eines Schnittes geschieht durch Abformen mit Papier am Körper, durch Zeichnen nach vorangegangenem gegenseitigem Maßnehmen oder durch Auflegen des gewünschten und passenden Gegenstandes.

Die einfachste Schürzenart ist die Träger- oder Schusterschürze. Beim Arbeiten des Hemdes ist das Achselschlußhemd, beim Arbeiten des Beinkleides sind die Schlüpfer (geeignet als Turnbeinkleid) wegen ihrer einfachen Form zu empfehlen.

5. **Literatur:** a) Das Schnittzeichnen wird in folgendem Büchlein behandelt: Arbeitsbüchlein für den Nadelunterricht von Erna Timm und Paula Ochel. Verlag: Julius Beltz, Langensalza. b) Das Abformen zeigt Gertrud Behrendsen in ihrem Buche: Anleitung zum Nähen von Wäsche und Oberkleidung. Das Buch ist bei Priebatsch in Breslau zu haben.

Oppeln, den 6. April 1925.

IId 6 1921. **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

---

**Nr. 9.**

Wir bringen hiermit unsere im Amtlichen Schulblatt 1924 bekannt gegebene Verfügung vom 11. März 1924 — IIa VIII Nr. 175 gen. — in Erinnerung und ersuchen die Herren Schulräte nochmals, sich die möglichste Verbreitung der Zeitschrift „Oberschlesischer Jugendfreund", deren zweiter Jahrgang nunmehr erscheint, in den Schulen unseres Bezirks angelegen sein zu lassen.

Bis zum 1. Oktober d. J. ist uns zu berichten, wieviel Kinder Abonnenten der Zeitschrift sind.

Oppeln, den 4. April 1925.

IIa IV 355 gen. **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

An die Herren Schulräte des Bezirks.

---

**Nr. 10.**

## Oberschlesische Singwoche 1925 im Heimgarten zu Neisse-Neuland vom 1.—8. Mai.

### Arbeitsplan.

Tätige Mitarbeit der Gesamtheit der Teilnehmer. Stimm-, Atem-, Gehörübungen, lebendiges Erfassen musikalischer Formen, Chorgesang. Daneben sollen Lebens- und Grundfragen, wie: Musik und Volk, Niedergang und Aufstieg, Kunst und Religion, Kunst und Bildung geklärt werden. Kein Unterschied zwischen Vortragenden und Hörern. Jeder ist mitverantwortlich am Gelingen des Ganzen.

### Leitung der Woche.

Oberste Führung, besonders der Arbeitsstunden: Dr. Walter Hensel-Janiczek und Frau Olga Hensel. Musikinstrumente: Lauten, Geigen usw. Liederbücher und Noten mitbringen.

1. **Zeit:** Freitag, den 1. Mai bis Freitag, den 8. Mai. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, am 1. Mai nachmittags an Ort und Stelle zu sein und bis zum Schluß zu bleiben. Abreisetag: 9. Mai.

2. **Wohnung:** Heimgarten und Bürgerbleibe.

3. **Verpflegung:** Gemeinsame Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Abendessen. Essen einfach und gut.

4. **Tagesordnung:** Gottesdienst 6½ Uhr, Leibesübungen 7 Uhr, Frühstück 7½ Uhr. Arbeit pünktlich 8—12 Uhr. Mittagessen 12 Uhr. Arbeit 3—6 Uhr. Abendbrot 6½ Uhr. Ausklang der Arbeit in freiem Musizieren, Bühnenspiel, Tanz, Erzählen, Vorlesen usw. Abendruf 9½ Uhr. (Unbedingtes Einhalten der Nachtruhe.) An einem Nachmittage der Woche völlige Freizeit.

5. **Bedingungen:** Unbedingt freiwillige Einordnung in den Lebensstil, schlicht, echt, ohne Rauch- und Rauschgift. Ernstes Mitarbeiten im Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung. Erwünscht (nicht gefordert) sind musikalische Vorkenntnisse (Notenlesen usw.). Nicht gefordert wird Zugehörigkeit zu einer Gruppe der Jugend- und Erneuerungsbewegung.

6. **Gebühren:** Lehrbeitrag 10 ℳ. Wer diesen nicht aufbringt, möge den Höchstbetrag angeben, den er leisten kann. Überzahlungen und Spenden Bemittelter sind erwünscht, die Woche muß sich tunlichst selbst tragen. Wohnung und Verpflegung pro Tag 3 ℳ.

7. **Anmeldungen:** Dazu den angefügten Abschnitt verwenden. Weitere Meldungen nach denselben Gesichtspunkten anlegen. Baldige Anmeldung an die unterzeichnete Heimgarten-Geschäftsstelle im eigenen Interesse geboten, da Teilnehmerzahl beschränkt. Meldeschluß am 20. April.

8. **Zulassung:** Mit der Anmeldung ist zugleich der Lehrbeitrag an Heimgarten, Neisse-Neuland, Postscheckamt Breslau Nr. 33689 zu entrichten. Daraufhin wird die Teilnehmerkarte zugesandt, die bei der Ankunft im Heimgarten, Neisse-Neuland, vorzuzeigen ist. Bei Beginn der Singwoche ist daselbst auch der Betrag für Wohnung und Verpflegung zu entrichten.

Für die zugelassenen Teilnehmer wird Urlaub bei der Regierung und beim Provinzialschulkollegium erbeten.

Für das Volksbildungshaus Heimgarten, Neisse-Neuland:
gez. Dr. Rudolf Jokiel.

Bezirksjugendpflegerin: gez. Maria Labryga.
Bezirksjugendpfleger: gez. Grund.

**Anmeldung zur oberschlesischen Singwoche im Heimgarten zu Neisse-Neuland.**

Hierdurch melde ich mich zur Teilnahme:

1. Vor- und Zuname, Beruf, Wohnort:.....
   Straße, Nummer.....
2. Zugehörigkeit zu welchem Jugendverein?.....
3. Mitarbeit an der Erneuerung unseres Volkes.....
   (geleistete oder geplante).....
4. Wird Bürgerbleibe erbeten oder im Notfalle mit Massenbleibe fürlieb genommen?.....
5. Wünsche und Bemerkungen.....

.....

(Ort und Tag) (Unterschrift, bitte deutlich zu schreiben)

---

Der Besuch der Singwoche wird von uns auf das wärmste empfohlen. Die Herren Schulräte ermächtigen wir, den erforderlichen Urlaub, soweit die Belange der in Frage kommenden Schulen dies gestatten, zu erteilen.

Oppeln, den 8. April 1925.

IIa IV gen. 388. **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

---

**Nr. 11.**

Wir sind damit einverstanden, daß der Lehrer i. R. Rauer aus Mikultschütz durch Vermittelung der Herren Schulräte Lehrgänge zur Herstellung naturkundlicher Präparate an schulfreien Nachmittagen veranstaltet.

Oppeln, den 8. April 1925.

IIa 6 Nr. 387 gen. **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

---

**Nr. 12.** **Neu erschienene Schriften:**

**Oberschlesische Heimatklänge** von Josef Michna. Pallas-Verlag in Peiskretscham. **Ausführliches Gesamtverzeichnis über Schulatlanten, Schulwandkarten, erdkundliche Literatur;** Verlag Georg Westermann in Braunschweig.

---

**Nr. 13.**

IIa 6 Nr. 386 gen. **Schulpraktische Ecke.**

**Wie der Sprachunterricht zum Leben der Schüler in lebendige Beziehung gesetzt wird.**

**(Das Fremdwort.)**

Ein Schüler fragte mich: „Wie wird Chauffeur geschrieben?" Als das Wort an der Tafel stand, wunderten die Jungen sich über den Zwiespalt zwischen Schreibung und Aussprache. Sie fanden noch eine Reihe anderer Wörter, die auch anders gesprochen als geschrieben werden: Portemonnaie, Chaussee, Sweater, Beefsteak. Das sind ausländische Wörter, „Fremdwörter". „Seht mal in die Geschäfte und Schaufenster!" Nun ging ein eifriges Suchen los; fast alle brachten jeden Morgen ein paar neue Fremdlinge. Ein jeder trug etwas in sein Merkheftchen ein und gab es zum besten. Dieses Sammeln und Aufstöbern reizte die Jungen. Ihre Freude am Entdecken und Finden müssen wir ausnützen, dann entsteht daraus die Kraft, anderer und ihre eigene Sprache zu beobachten. Dieses Mitarbeiten bringt Anteil und Leben in den Sprachunterricht.

Nachher ordneten wir unsern Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten. Wir stellten die Fremdwörter zusammen, denen wir auf Ladeninschriften, im Laden, im Hause, in der Schule, in der Umgangssprache, beim Essen und Trinken usw. begegneten. Erst da ging es uns auf, wie tief die Fremdlinge mit unserm ganzen Leben verquickt sind. Darauf folgte die sprachliche Einordnung. „Woher kommen alle diese Fremdlinge?" Viele von ihnen gaben sich am Äußeren als „Franzosen" zu erkennen. Schwieriger wurde es schon, die Engländer aufzufinden. Das —tion erwies sich als lateinisch, ph, th, rh als griechisch; auch hierzu machten wir uns Sammlungen.

Wir blieben aber nicht beim Wortäußern stehen. Bei der Erklärung fanden wir, daß sich der Inhalt der Fremdwörter ebensogut deutsch wiedergeben läßt. Wir stellten uns die Sache vor, sahen uns die Sache genau an und suchten nun nach einem passenden deutschen Worte. Die gefundenen Verdeutschungen zwangen uns oft, die Wörter nach ihrem Begriffsinhalte abzugrenzen; es gab manche anregende Unterhaltung. Da wir aber immer an der Sache hafteten, wurde die Sprachlehre nicht abstrakt und unkindlich.

Auch kamen wir ganz von selbst dahin, entbehrliche Fremdwörter in Sprache und Schrift zu meiden. „Am Sonntag machten wir eine Tour", „R. steht noch auf dem Korridor", durfte keiner mehr sagen. Die Kinder lernten auf diese Weise ihre eigene Sprache achten.

Ich muß freilich gestehen, wir hielten uns länger bei den Fremdwörtern auf, als es wohl sonst üblich war. Wir sprachen wochenlang über Fremdwörter, und eingeschlafen ist das Suchen noch nicht ganz, wenn es auch schon abgeebbt ist und andere Fragen unser Interesse erregen. Ich sehe gerade in der andauernden Bereitschaft der kindlichen Seele, neue Stoffe zu den schon behandelten aufzunehmen, den großen Gewinn der neuen Arbeitsweise; der Stoff taucht nicht unter und verschwindet nicht, wenn von ihm nicht mehr in den Stunden gesprochen wird, sondern er wirkt weiter. Er macht die Kinder geneigt, auf verwandte Gebiete zu achten und überhaupt sprachliche Erscheinungen zu beobachten.

Roßberg, Kr. Beuthen. Töpler, Rektor.

## II. Personalnachrichten.

**Schulaufsicht.**

Die Schulräte Bakalla in Oberglogau, Diwucet in Rosenberg, Kühnel in Falkenberg und Lehmann in Kreuzburg sind vom 1. 4. d. J. ab endgültig angestellt worden.

Schulrat Dr. Wreschniok in Gr. Strehlitz ist vom 10. bis 20. 4. d. J. beurlaubt. Vertreter ist Schulrat Babioch in Gr. Strehlitz.

**Lehrer und Lehrerinnen.**

| Name und Vorname | Ort der letzten Tätigkeit | Ort der neuen Tätigkeit | Bezeichnung der neuen Stelle | Berufungstermin |
|---|---|---|---|---|
| | Einstweilig sind angestellt: | | | |
| Bieniek, Paul | Matzdorf | Kudoba | Hauptlehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Ziob, Gottfried | Piasetzna | Uschütz | dto. | 1. 4. 1925 |
| | Endgültig sind angestellt: | | | |
| Solinsky, Georg | Laurahütte | Dombrowka a./O. | Lehrerstelle | 1. 2. 1925 |
| Prokisch, Franz | Ellguth Hultschin | Ellguth-Guttentag | Hauptlehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Kämmer, Max | Nassiedel | Nassiedel | I. Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Schwarzer, Hermann | Roßberg | Roßberg | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Thoma, Ewald | Miechowitz | Miechowitz | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Preiß, Josef | Roßberg | Roßberg | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Neumann, Rudolf | Friedrichsgrätz | Friedrichsgrätz | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Wilker, Gustav | Münchhausen | Münchhausen | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Rupprecht, Walter | Koslow | Schönwald | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Weidlich, Josef | Jaschine | Jaschine | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Bragulla, Walter | Ludwigsdorf | Ludwigsdorf | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Skladny, Viktor | Ruschinowitz | Hindenburg | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Dorminger, Paul | Koselwitz | Koselwitz | Lehrerstelle | 1. 4. 1925 |
| Abrahamczyk, Martha | Haatsch | Bladen | Lehrerinstelle | 1. 4. 1925 |
| Seltmann, Magdalena, geb. Krause | Zawadzki | Zawadzki | Lehrerinstelle | 1. 4. 1925 |
| Jung, Josef | Hindenburg | Hindenburg | Lehrerstelle | 13. 4. 1925 |
| Nowak, Georg | Hirschfelde | Hirschfelde | Lehrerstelle | 1. 5. 1925 |

**Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer und Lehrerinnen bestanden:** Lehrerin Aloisia Wycisk in Kl. Stanisch, Kr. Gr. Strehlitz, am 13. 3. 25. Lehrer Karl Kraus in Krempa, Kr. Gr. Strehlitz, am 14. 3. 25. Lehrer Georg König in Dittmannsdorf, Kr. Neustadt, am 19. 3. 25. Lehrer Paul Pradel in Schönwald, Kr. Gleiwitz, am 23. 3. 25. Lehrer Paul Kloß in Kl. Kottorz, Kr. Oppeln, am 28. 3. 25. Lehrer Emil Müller in Bobrek, Kr. Beuthen, am 30. 3. 25. Lehrer Max Peschel in Tworog, Kr. Gleiwitz, am 30. 3. 25. Lehrerin Elisabeth Wladasz in Beuthen, am 31. 3. 25.

**Versetzung in den dauernden Ruhestand:** Lehrer Adolf Kloska in Lenschütz zum 1. 5. 25. Hauptlehrer Konstantin Schneider in Rudnau zum 1. 7. 25.

# Dorns Rechenhefte

nach den neuesten methodischen Forderungen bearbeitet von R. Seydler.

**Sämtliche Ausgaben sind in Neubearbeitung 1924/25 erhältlich und sofort lieferbar.**

**Ausgabe A** für **fünf- bis achtklassige Schulen** in 6 Heften.
Für Förderklassen (7. u. 8. Schuljahr) wird in Kürze ein **Ergänzungsheft** erscheinen. Diese Einteilung hat den Vorzug, daß auch die Schüler, welche nicht in die Förderklassen kommen, mit Heft 6 einen natürlichen Abschluß erhalten.

**Ausgabe B** für **drei- und vierklassige Schulen** in 5 Heften.

**Ausgabe C** für **zwei- und dreiklassige Schulen** in 5 Heften (gekürzt).

**Ausgabe D** für **einklassige, Halbtags- und zweiklassige Schulen** in 3 oder in 4 Heften.

Probehefte bereitwilligst.

In 2. und 3. Auflage erschien soeben:

## Arbeitsheft zur Geschichte

für die schulentlassene Jugend, vermehrt durch Beiträge von M. Bartsch, E. Bürger, E. Landsberg, Kl. Lorenz, D. v. Liliencron. Preis 80 ₰.

Die Heimat sei Ausgangspunkt in sämtlichen Zeitabschnitten der Geschichte. Von diesem Gesichtspunkt wurde dieses Büchlein verfaßt. Der Forderung nach **lebensvoller Gestaltung** des Unterrichts wurde in weitgehendem Maße entsprochen. **Von den Regierungen in Breslau, Oppeln und Liegnitz empfohlen!**

Einen großen Bucherfolg, begründet durch die überaus praktische Gebrauchsfähigkeit, hat folgendes Büchlein erfahren:

## Schulwörterbuch für Rechtschreibung und Wortbedeutung

von Rektor L. Nehring. 3. u. 4. Aufl. (11.—19. Tsd.) 64 S. 55 ₰.

Das Buch erfüllt eine **Forderung der „Richtlinien"**. Die Fachpresse rühmt den **außerordentlich billigen Preis.**

„Alles, was Schwierigkeiten bereiten kann, wie Schreibung, Geschlecht, Zeitform, Fallverbindung, ist in kurzer, klarer Form gegeben."

**Der Schüler, der mit diesem Hefte arbeiten lernte, wird auch im Gebrauch größerer Nachschlagewerke keine Schwierigkeiten finden.**

(Pädagogisches Zentralblatt 1925, Heft 1.)

## Nehrings neues Erdkundewerk in 3 Teilen

**I. Erdkunde von Deutschland** nach d. Landschaftsprinzip, 48 Seiten, mit **16 Abbildungen** und **Skizzen**. 40 ₰.

Teil II (Europa) erscheint im April, Teil III (Die fremden Erdteile und Himmelskunde) Ende Mai.

Nehring entspricht in diesen Heften durchaus **neuzeitl. Forderungen.** Dem **Arbeitsschulgedanken ist vollauf Rechnung getragen.** Die neue Arbeit des praktischen Schulmannes, die allenthalben großen Beifall findet, hat mit seinen bisherigen Geographischen Merkbüchern nichts zu tun; letztere bleiben besonders bestehen.

Soeben erschien:

## Nehrings kurzgefaßte Raumlehre.

20 Seiten mit 39 Abbildungen. 25 ₰.

Überall ist auf die **Selbsttätigkeit** der Schüler Bedacht genommen. Daher gehen **Zeichnen, Messen, Berechnen, Vergleichen** und **Abschätzen** Hand in Hand. Behufs Einführung sende ich a. Verlangen ein Probestück gratis.

## Nehrings Reallesebuch

f. mehrkl. Schulen. 5. Aufl. (1925) Kartoniert m. Leinwandrücken 3,— ℳ

## Nehrings kleines Reallesebuch

für einfache Schulen. 3. Auflage. Kartoniert mit Leinwandrücken. A. mit obiger Kennziffer 1,80 ℳ, B. ohne diese 1,60 ℳ.

**Heinrich Handels Verlag, Breslau 8.**

## Heimatverlag Ziegenhals OS.

Langendorfer Straße 9

## Arbeitshefte für Grundschüler:

**Geschichtl. Heimatkunde.** Einzelheft 30 Pf., bei Klassenbezug bis 15 Pf. **Von der Regierung Oppeln empfohlen** und bereits in **sehr vielen Stadt- u. Landschulen eingeführt.** An manchen Orten wurden weit über 1000 Stck. abgesetzt. **Zahlreiche gute** Beurteilungen.

**Naturkundl. Heimatkunde.** Mit Abbildungen. Einzelheft 50 Pf., bei Klassenbezug bis 25 Pf. Stud. Professor **Cornel Schmitt**-Würzburg sandte hierzu Beiträge.

**Für Fritz und Fred.** Heimatkdl. Erzählungen von Oberlehrer **E. H. Wohlrab** u. Lehrer **Gustav Hoffmann.** 40 Pf. Die Hefte fanden **im ganzen Osten** in kürzester Zeit **große** Verbreitung.

**Bestellen Sie Ihre Bücher — auch solche aus anderen Verlagen — bei uns. Sie erhalten bei größeren Bestellungen wertvolle Schriften gratis als Prämie.**

30

Verlag Julius Beltz, Langensalza

## Beltz' Lesekasten

mit Sütterlinschrift

oder den andern gebräuchlichen Schriftarten

*

Preis 1,30 Goldmark

Bei größerem Bezug Preisermäßigung

## Heimatkarte!

[27

Aufträge zur Anfertigung von Heimatkarten i. belieb. Maßstabe u. Meßtischblatt werd. v. mir noch entgegengenommen. Gediegene, farbenfrohe künstl. Ausführung. Bei Aufträgen außerh. des Kreis. Grottkau erb. Beifg. von Meßtischblatt.
**Schernig**, Lehrer, **Winzenberg**, Krs. Grottkau.

## Grundschullesekasten

Schreibschrift und Druckschrift in schrägem Fächerkasten.
Preis nur Mk. 1,20.
**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau**, Ring 58.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Quelle & Meyer** in Leipzig über **„Spranger, Psychologie des Jugendalters"** und andere psychologische Werke bei. Wir empfehlen ihn hiermit besonderer Beachtung.


Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Druck: Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, e. G. m. b. H.